

Antrag

**der Abgeordneten Carsten Ovens, Stephan Gamm, Thilo Kleibauer,
Dietrich Wersich, Franziska Grunwaldt (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018

Einzelplan 3.2 Behörde für Wissenschaft und Forschung

Aufgabenbereich 246 Steuerung und Service

246.04 Zentraler Ansatz

Aufgabenbereich 249 Forschungs-, Transfer- und sonstige Einrichtungen

Produktgruppe 249.01 Von Hamburg geförderte Einrichtungen

Betr.: Eine wachsende Stadt braucht eine exzellente Wissenschaft – Akademie der Wissenschaften um Wissenschaftskolleg erweitern!

„Die Gründung der Akademie der Wissenschaften in Hamburg war ein wichtiger Schritt zur Ergänzung der Hamburger Wissenschaftslandschaft. Die Akademie repräsentiert ein modernes und eigenständiges Akademiekonzept, basierend auf dem sogenannten Prinzip der „klassenlosen“ Akademie sowie dem Prinzip der interdisziplinären Arbeitsgruppen“, kommentiert der Senat in Drs. 21/4108 und bestätigt damit die Politik des für die Gründung verantwortlichen früheren CDU-Senats.

Die Akademie der Wissenschaften in Hamburg hat in den nunmehr über zehn Jahren ihres Bestehens Beachtliches geleistet und sich als große Bereicherung für den Wissenschaftsstandort Hamburg erwiesen.

Die zur Evaluierung der Akademiearbeit eingesetzte Kommission bekräftigte bereits mit ihrem Gutachten (2014) die exzellente Arbeit der wissenschaftlichen Einrichtungen und gab einige Handlungsempfehlungen für die strategische Weiterentwicklung der Akademie der Wissenschaften. Dazu zählt unter anderem die benötigte Infrastruktur. Derzeit ist die Akademie der Wissenschaften in Hamburg in einem Gebäude der Universität untergebracht. Die dort verfügbaren Räumlichkeiten reichen bereits heute nicht aus. Der Evaluierungsbericht empfiehlt einen neuen Standort, welcher der herausgehobenen und universitätsübergreifenden Stellung der Akademie durch ein angemessenes Gebäude entgegenkommt.

Nach Aussage des Senats in Drs. 21/4108 befindet man sich teilweise bereits in Gesprächen zur Umsetzung der Empfehlungen des Gutachtens, die zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht abgeschlossen sind. Vor diesem Hintergrund liegt es nahe, die Arbeit der Wissenschaftsbehörde durch einen klaren Beschluss der Bürgerschaft zu unterstützen und die Zukunft der Akademie der Wissenschaften in Hamburg zu sichern.

Gleichzeitig legte die Evaluation der Akademiearbeit eine Erhöhung der Grundfinanzierung der Akademie der Wissenschaften von 300.000 Euro jährlich nahe. Mit dem Haushaltsplan-Entwurf des Einzelplans 2017/2018 (Seite 95) stellte der Senat aller-

dings nur eine Erhöhung der Grundfinanzierung der Akademie in Höhe von 100.000 Euro im Jahr 2017 und in Höhe von 200.000 Euro im Jahr 2018 ein. Das reicht nicht aus. Es müssen von 2017 an sofort die vollen 300.000 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Gleichzeitig soll, wie bereits im Gründungsgesetz verankert, unter dem Dach der Akademie der Wissenschaften ein Wissenschaftskolleg aufgebaut werden, das sich der Arbeit eines Fellow-Programmes widmet. Hierzu werden 2,5 bis 3 Millionen Euro jährlich benötigt.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die Empfehlung der Evaluierungskommission umzusetzen und die Akademie der Wissenschaften in Hamburg zukünftig jährlich mit den vollen 300.000 Euro Budget grundzufinanzieren, das heißt die bisherige Finanzierung im Jahr 2017 um weitere 200.000 Euro sowie im Jahr 2018 um weitere 100.000 Euro zu erhöhen.
2. dem vorliegenden Gutachten zu folgen und der Akademie der Wissenschaften in Hamburg ein repräsentatives und für heutige und zukünftige Aufgaben angemessenes Gebäude zur Verfügung zu stellen.
3. den Aufbau eines Wissenschaftskollegs, welcher bereits im Gründungsgesetz der Akademie der Wissenschaften als Aufgabe verankert ist, voranzubringen. Die Akademie erarbeitet dazu ein Konzept für ein akademisches Fellow-Programm, welches in der Folge als Grundlage eines Institute of Advanced Studies dienen soll. Hierbei möge der Senat unterstützen und dabei auch prüfen, wie die dazu voraussichtlich jährlich benötigten 2,5 bis 3 Millionen Euro grundfinanziert werden können.
4. die Gespräche mit den Bundesländern Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern zu forcieren, um die Akademie der Wissenschaften in Hamburg als norddeutsche Einrichtung strategisch und finanziell auf breitere Beine zu stellen.
5. der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2017 über die Ergebnisse der Petita 2., 3. und 4. zu berichten.
6. Für die angemessene Erhöhung der Grundfinanzierung der Akademie der Wissenschaften wird der Ansatz des Kontenbereichs „Kosten für Transferleistungen“ der Produktgruppe 249.01 „Von Hamburg geförderte Einrichtungen“ für das Jahr 2017
von 10.238.000 Euro
um 200.000 Euro
auf 10.438.000 Euro
und für das Jahr 2018
von 10.878.000 Euro
um 100.000 Euro
auf 10.978.000 Euro
erhöht.
7. Zur Gegenfinanzierung wird der Ansatz des Kontenbereichs „Globale Mehrkosten“ der Produktgruppe 246.04 Zentraler Ansatz im Einzelplan 3.2 für das Jahr 2017
von 1.500.000 Euro
um 200.000 Euro
auf 1.300.000 Euro

und für das Jahr 2018

von 1.500.000 Euro

um 100.000 Euro

auf 1.400.000 Euro

abgesenkt.